

Gemeinde Winden am See

7092 Winden am See, Hauptstraße 8

Telefon: 02160/8275, E-mail: post@winden.bgld.gv.at, www.winden.at

UID: ATU39536301

Zahl: 031-3/1/2026

Betreff: Auflage des Entwurfes über die
14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

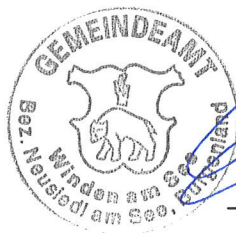
Die Gemeinde Winden am See hat das Verfahren zur 14. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Winden am See sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 24. April 2026 bis 05. Juni 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage der Gebiete, auf welches sich die Änderungen beziehen, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.



Der Bürgermeister:


Erwin Preiner

angeschlagen am: 23. April 2026

abgenommen am: